

Faktenblatt DEP 2: Kontrolle von Materialentnahmestellen und Deponien

Begriffe / Geltungsbereich

- Materialentnahmestellen mit Wiederauffüllpflicht (Abbaustellen für Kies, Steine etc.)
- Deponien Typ A sowie B bis E

Massgebende Abfall-Codes

Abfälle sind grundsätzlich zu verwerten. Unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial soll in erster Linie zur Wiederauffüllung von Materialabbaustellen eingesetzt werden (Verwertung).

Ist eine Verwertung nicht möglich, so ist eine Ablagerung der Abfälle mit folgenden massgebenden Abfall-Codes empfohlen:

- Materialentnahmestellen, Deponie Typ A: nk-Abfälle
 - 01 04 12 - Filterkuchen aus der Aufbereitung von Kies und Sand (Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 oder 01 04 11 fallen)
 - 17 05 04 - Unbelasteter abgetragener Ober- oder Unterboden
 - 17 05 06 - Unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial
- Deponien Typ B bis E: Abfall-Codes gemäss Liste in Betriebsbewilligung oder gemäss Anhang 5 Ziffer 1 bis 5 VVEA

Hauptziele im Vollzug

- Sicherstellen einer umwelt- und fachgerechten Entsorgung der Abfälle auf Materialentnahmestellen (Verwertung) und Deponien Typ A bis E (Verwertung/Ablagerung), ohne grenzwertüberschreitende Emissionen in Schutzgüter (Boden, Wasser und Luft).
- Wirksame Anlieferungskontrolle: Ausschluss unzulässiger Abfälle durch Selbst- und Fremdkontrolle (Betreiber) sowie durch angemeldete und spontane Kontrollen (Aufsichtsbehörde)

Problemstellung

Im heutigen Vollzug kommt es immer wieder zur Anlieferung von nicht, nicht korrekt oder falsch deklarierten Abfällen, die für die Wiederauffüllung einer Materialentnahmestelle oder die Ablagerung auf dem Deponietyp nicht zulässig sind. Dies kann zu erheblichen Umweltauswirkungen führen, vor allem in Gewässern. Es werden auch Abfälle mit zu vielen Fremdstoffen oder mit Schadstoffen angeliefert, sodass diese bei der Eingangskontrolle zurückgewiesen werden müssen. Die Mechanismen zur Kontrolle der Abfälle bei der Annahme durch den Betreiber wie auch zur Kontrolle der Betriebe sind in den Kantonen unterschiedlich; es fehlt die Abstimmung unter den Kantonen zur einheitlichen Umsetzung der Anforderungen.

Instrumente des Vollzugs

- Baubewilligung: Ebene Gemeinde und/oder Kanton.
- Abfallrechtliche Bewilligung, Abbaubewilligung (inkl. Wiederauffüllung): Ebene Kanton. Errichtungsbewilligung und/oder Betriebsbewilligung und/oder VeVA-Empfängerbewilligung
- Betriebsreglement (bei Deponien Typ A bis E)
- Betriebskontrolle (durch Kanton oder durch vom Kanton beauftragte Externe): Kontrollkonzept

Gemeinsames Verständnis für den Vollzug			
Allgemeine Anforderungen: Bewilligung, zugelassene Abfallarten, Betriebsreglement			
Typ / Vorgaben	Wiederauffüllung Materialentnahmestelle	Deponie Typ A	Deponien Typ B bis E
Bewilligung	- Baubewilligung oder Abbaubewilligung - Keine Betriebsbewilligung nötig	- Baubewilligung bzw. Errichtungsbewilligung - Betriebsbewilligung	
Abfallarten	- Nur zugelassene nk-Abfälle gemäss Anh. 5 Ziff. 1 VVEA	- Nur zugelassene nk-Abfälle gemäss abschliessender Liste in Betriebsbewilligung oder gemäss Anh. 5 Ziff. 1 VVEA	- Nur zugelassene Abfälle gemäss abschliessender Liste in Betriebsbewilligung oder gemäss Anh. 5 Ziff. 2 bis 5 VVEA
Betriebsreglement	- Kein Betriebsreglement gefordert - Arbeitsanweisung oder Checkliste für Entgegennahme und Einbau von Abfällen (ggf. als Teil der Baubewilligung)	- Betriebsreglement zwingend, mit Regelung Annahmeprozedere, Betriebskontrollen, Stichprobenkontrollen, Analysen, Einbau etc.	
Spezifische Anforderungen			
a) Anlieferung und Annahme (Anmeldung, Deklaration¹, Annahmekontrolle², Mengenerfassung)			
Verantwortung	Wiederauffüllung Materialentnahmestelle	Deponie Typ A	Deponien Typ B bis E
Abgeber	<ul style="list-style-type: none"> - Anmeldung der Anlieferung beim Betreiber im Voraus - Pflicht zur Deklaration der Anlieferung gemäss ausgefülltem Deklarationsblatt (Anhang 1 bzw. Anhang 2) - Deklaration der Abfälle durch Abgeber/Bauherr (Deklaration durch Transporteure nicht zugelassen): Ausgefüllte Entsorgungstabelle³ 		
Betreiber	<ul style="list-style-type: none"> - Annahmekontrolle ist zwingend - Kontrolle Deklarationsblatt, Entsorgungstabelle, Analysenresultate, Abgleich mit zugelassenen Abfallarten - Bestätigung der Anlieferung (z.B. Unterschrift auf Deklarationsblatt) - Bei Anlieferung (und bei Einbau): Sichtkontrolle der Abfälle bzgl. Fremdstoffe, ggf. Schadstoffe - Rückweisung bei fehlender oder falscher Deklaration, bei Verunreinigung mit Fremdstoffen, ggf. Schadstoffen, mit Information an Kanton - Veranlassen von Analysen bei Verdachtsfällen (mit separater Zwischenlagerung des Materials) - Meldung von aussergewöhnlichen Anlieferungen (z.B. mit PFAS belastet) beim Kanton, gemäss Vorgaben des Kantons - Mengenerfassung und Herkunft (Kanton / FL) der entgegengenommenen Abfälle nach LVA-Codes 		

¹ Rechtliche Basis für die Deklaration: Anh. 5 Ziff. 6.1 VVEA: «Inhaberinnen und Inhaber von Abfällen müssen nachweisen, dass die Abfälle die Grenzwerte einhalten.»

² Rechtliche Basis für die Eingangskontrolle: Art. 27b VVEA: «Inhaberinnen und Inhaber von Abfallanlagen kontrollieren bei der Entgegennahme die Abfälle und stellen sicher, dass nur zugelassene Abfallarten entsorgt werden.»

³ BAFU, Vollzugshilfe VVEA, Modul Bauabfälle, Modulteil Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial

b) Probennahme und Analysen

Verantwortung	Wiederauffüllung Materialentnahmestelle	Deponie Typ A	Deponien Typ B bis E
Abgeber	- ggf. Probenahme/Analytik (auf Verlangen Betreiber)		- Pflicht zur Probenahme mit Analyse auf relevante Schadstoffe (in der Regel KW, PAK, Schwermetalle; festzulegen z.B. durch Fachbüro, Behörde)
Betreiber	<ul style="list-style-type: none"> - Stichprobe bei Anlieferung: Chemische Analyse (durch ausgebildetes Betriebspersonal⁴, ansonsten externe Ausführung; in der Regel auf KW, PAK und Schwermetalle, festzulegen z.B. durch Fachbüro oder Behörde), mind. alle 6'000 m³ (ca. 10'000 t) angeliefertes Material sowie bei Verdacht und sensorischen Auffälligkeiten. Bei Anlagen mit einer jährlichen Anlieferungsmenge kleiner als 6'000 m³ und Anlagen mit einer Menge grösser als 100'000 m³ sind spezifische Regelungen durch den Kanton möglich. - Ist der Betreiber auch Hauptanlieferer, ist diese Überprüfung durch den Kanton zu veranlassen. 		

c) Meldepflicht (Entsorgungsnachweis, Mengenstatistik)

Verantwortung	Wiederauffüllung Materialentnahmestelle	Deponie Typ A	Deponien Typ B bis E
Abgeber	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgungsnachweis: Durch Abgeber bzw. Bauherrn vom Entsorgungsunternehmen⁵ einzuholen (als Entsorgungsnachweis gelten: Lieferschein, Waagschein oder Rechnung mit Abfallart, Menge und Datum der Entgegennahme) - Aufbewahrungspflicht für Entsorgungsnachweise (10 Jahre) 		
Betreiber	<ul style="list-style-type: none"> - Mengenstatistik der angenommenen Abfälle, aufgeschlüsselt nach Abfall-Codes, sowie Eintrag ins Portal «Abfall und Rohstoffe» auf eGOV.SWISS - Jahresbericht (gemäss Vorgaben des Kantons) 		

d) Betriebskontrolle (Kontrolle, Sanktionen)

Verantwortung	Wiederauffüllung Materialentnahmestelle	Deponie Typ A	Deponien Typ B bis E
Behörde / Inspektorat	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebskontrolle: Regelmässige Betriebs-Inspektion durch Kanton und ggf. Inspektorat - Mind. 1x/Jahr angemeldete Kontrolle (jährliche Inspektion) und nach Bedarf weitere, ggf. unangemeldete Kontrollen 		
	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle auf Anteil an Fremdstoffen (mineralische Fremdstoffe, Holz, Kunststoffe, Metalle etc., max. 1%) durch Bagger-schlitzte oder im Oberflächenmaterial (Bilder zu Aushubmaterial mit unterschiedlichen Mengen-Anteilen mineralischer Bauabfälle in Anhang 4) 		<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der Analyseprotokolle, Lieferscheine etc. (Checkliste für Kontrolle in Anhang 3)
	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der Analyseprotokolle, Lieferscheine etc. (Empfehlung: siehe Checkliste Kontrolle in Anhang 3) 		
	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle im Verdachtsfall: Analysen der getrennt zwischengelagerten Abfälle auf Fremdstoffe und ggf. Schadstoffe - Zwischenlager: Einhalten der Anforderungen an Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung 		
	<ul style="list-style-type: none"> - Übermittlung der Resultate der Kontrolle inkl. Beurteilung und ggf. Massnahmen als Aktennotiz an den Betreiber - Vorgehen/Ablauf, mit Sanktionierung bei Nichterfüllen der Inspektion bzw. kantonalen Kontrolle (Ablaufschema in Anhang 5) 		

⁴ Ausgebildetes Personal: mind. 1 Mitarbeitender im Betrieb mit absolviertem Branchenkurs „Probenahme feste Abfälle“

⁵ Transporteure gelten nicht als Entsorgungsunternehmen

Rechtliche und weitere Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)
- Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)
- Kantonale Umweltschutz- und Abfall-Gesetze und -Verordnungen
- Kantonales Recht mit Bezug zur abfallrechtlichen Errichtungs- und Betriebsbewilligung
- Bundesamt für Umwelt (BAFU): Berichterstattung nach VVEA – ein Modul der Vollzugshilfe zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA), Umwelt-Vollzug, Bern 2019
- Bundesamt für Umwelt (BAFU): Bauabfälle – ein Modul der Vollzugshilfe zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA), Umwelt-Vollzug, Bern 2020
- Bundesamt für Umwelt (BAFU): Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien – ein Teil des Moduls Bauabfälle der Vollzugshilfe zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA), Umwelt-Vollzug, Bern 2023
- Bundesamt für Umwelt (BAFU): Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial – ein Teil des Moduls Bauabfälle der Vollzugshilfe zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA), Umwelt-Vollzug, Bern 2021
- Bundesamt für Umwelt (BAFU): Beurteilung von Boden im Hinblick auf seine Verwertung. Verwertungseignung von Boden – ein Modul der Vollzugshilfe «Bodenschutz beim Bauen», Umwelt-Vollzug, Bern 2021

Vollzug / Kontrolle

Vollzugsebenen / zuständige Stelle(n) im Kanton:

zuständige Fachstellen, in der Regel Fachstellen Abfallwirtschaft

Kommunikation

- Kommunikation der Vollzugsphilosophie: Die Information erfolgt durch die Kantone, unter Einbezug der verantwortlichen Stellen. Dabei sind kantonsintern die betroffenen Fachstellen und Ämter zu informieren. Nach aussen sind die betroffenen Betriebe und die Fachöffentlichkeit (Branchenverbände, Fachspezialisten) mit einzubeziehen und zu informieren.
- Kommunikationsformen: z.B. Praxis-Austausch mit der Branche, schriftliche Informationen
- Gegenseitige Information der Kantone: Periodisch informieren sich die Kantone über den Erfolg der eingesetzten Instrumente und insgesamt über die Erfahrungen im Vollzug.

Erfolgskontrolle

Im Jahr 2030 wird der Vollzug in einer Umfrage bei den beteiligten Kantonen überprüft.

Besondere Hinweise

Keine

Genehmigung durch KVV Ost: 12.6.2026 / Erstpublikation auf extranet: 23.6.2026 / Erstpublikation im Internet: 23.6.2026

GEO Partner AG, in Zusammenarbeit mit dem Cercle déchets Ost
 FB_DEP_2_Kontrolle_MatEntnahStellen_Deponien_2026_06_12.docx

Anhang 3: Checkliste zur Kontrolle der Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen sowie von Deponien

Abfall- und gewässerschutzrechtliche Beurteilung und erforderliche Massnahmen

Kontrolle: ... [Datum]

Materialentnahmestelle/Deponie: ... [Name, Ort, Verantwortliche Person, Tel.]

Bei der Kontrolle anwesende Person: ... [Vorname Name]

	Beurteilung	Bemerkungen
Betriebsgelände	<input type="checkbox"/> in Ordnung <input type="checkbox"/> mangelhaft <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung, → Mängel auflisten]
Deponiebetrieb: Annahme, Kontrolle und Einbau der Abfälle, Analysen (evtl. Zwischenlager, Behandlung von Abfällen)	<input type="checkbox"/> in Ordnung <input type="checkbox"/> mangelhaft <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung zu Annahmeliste, Lieferscheine, Entsorgungsnachweise, chemische Analysen und Fremdstoffanalysen, Abkipplplatz, → Mängel auflisten]
Technische Anlagen (Untergrundergänzung, Abdichtung, Entwässerung)	<input type="checkbox"/> in Ordnung <input type="checkbox"/> mangelhaft <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung zu Zugänglichkeit, Mess- und Überwachungsanlagen, → Mängel auflisten]
Oberflächenabfluss Niederschlagswasser	<input type="checkbox"/> in Ordnung <input type="checkbox"/> mangelhaft <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung, → Mängel auflisten]
Kompartimentsabtrennung, Abdichtung, Rekultivierung	<input type="checkbox"/> in Ordnung <input type="checkbox"/> mangelhaft <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert <input type="checkbox"/> nicht vorhanden	[Kurze Beschreibung zu Aufbau, Material, Gefälle etc., → Mängel auflisten; Präzisierung, falls «nicht vorhanden» angekreuzt wird.]
Emissionen	<input type="checkbox"/> in Ordnung <input type="checkbox"/> mangelhaft <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung zu Staub, Lärm, Geruch → Mängel auflisten]
Invasive Neophyten	<input type="checkbox"/> kontrolliert <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung zu allfälligem Bewuchs → Mängel auflisten]
Stichproben VeVA-Begleitscheine	<input type="checkbox"/> in Ordnung <input type="checkbox"/> mangelhaft <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert	[Punktuelle Sichtung (z.B. 5 Stichproben), → Mängel auflisten]
Meldungen auf VeVA-Online und nk-Meldungen auf eGOV.SWISS	<input type="checkbox"/> in Ordnung <input type="checkbox"/> mangelhaft <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung, → Mängel auflisten]
Ausbildung/fachliche Qualifikation Mitarbeiter	<input type="checkbox"/> in Ordnung <input type="checkbox"/> mangelhaft <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung zu Pflichtenheft Personal, regelmässige Aus-/Weiterbildungen, → Mängel auflisten]
Betriebsreglement, Jahresbericht (inkl. Sickerwasser)	<input type="checkbox"/> in Ordnung <input type="checkbox"/> mangelhaft <input type="checkbox"/> nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung, → Mängel auflisten]

Fazit

Die gewässerschutz- und abfallrechtlichen Anforderungen sind vollumfänglich/nur teilweise/nicht erfüllt.

[Die Anlieferung und der Einbau von Abfällen erfolgt ordentlich und entspricht den Vorgaben.]

Kurze Beschreibung, was gut war. Auflistung, was/warum etwas nicht gut war. Warum es problematisch ist. Fazit aus der Tabelle oben.]

Massnahmen

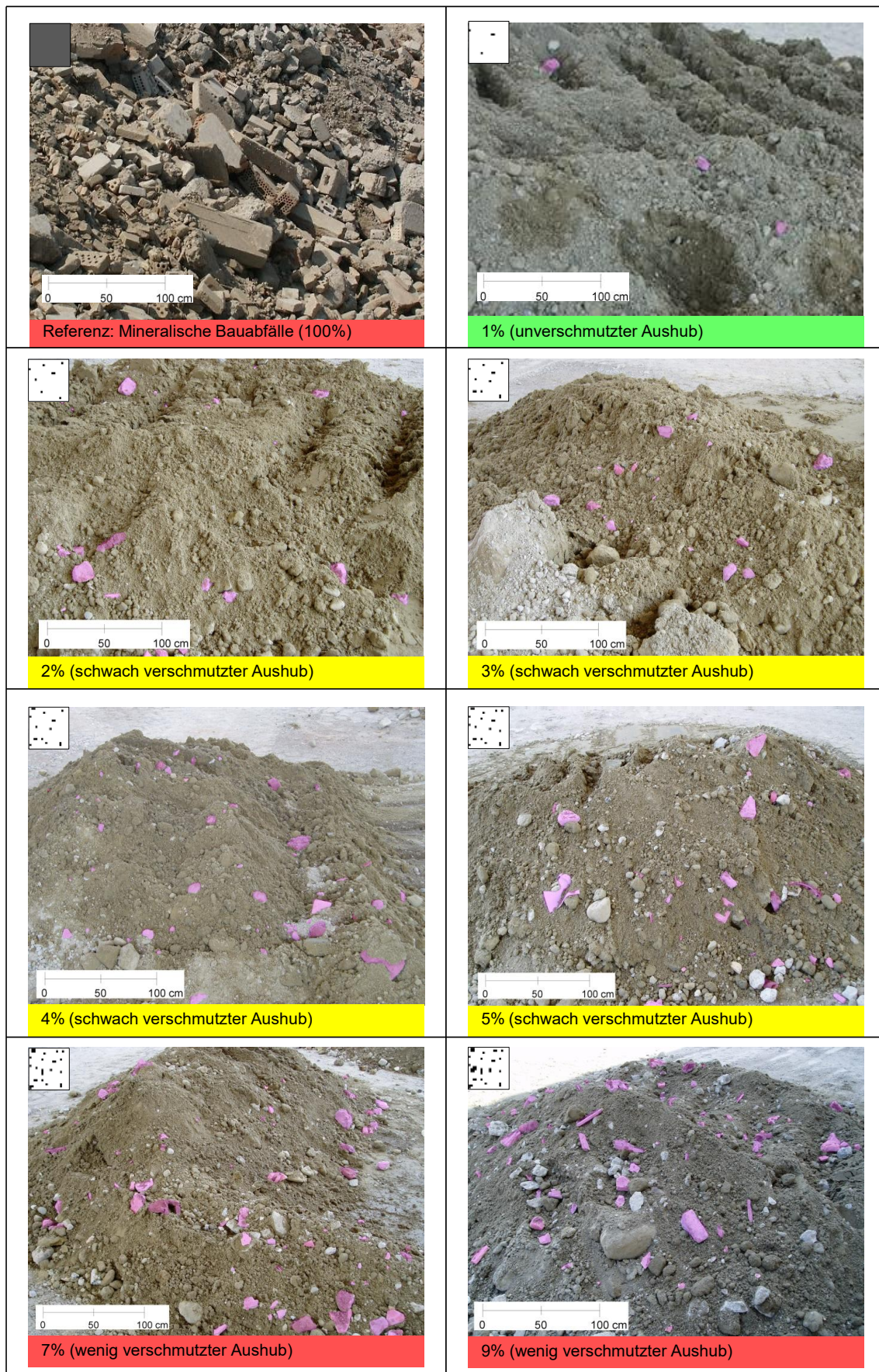
Es sind keine/folgende Massnahmen erforderlich:

... [konkret nennen, mit Fristen]

... [konkret nennen, mit Fristen]

Anhang 4: Bilder zu Aushubmaterial mit unterschiedlichen Mengen-Anteilen mineralischer Fremdstoffe

Beurteilung von Bauabfall-Verunreinigungen im Aushubmaterial
(Verschmutzung des Aushubs mit mineralischen Bauabfällen in %)



Anhang 5: Vorgehen/Ablauf, mit Sanktionen bei Nichterfüllung der Inspektion